

II-12741 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

JÜRGEN WEISS

Bundesminister für

Föderalismus und Verwaltungsreform

A-1014 Wien, Minoritenplatz 3

Telefon (0222) 531 15 2830

Telefax (0222) 532 13 89

Zl. 353.270/4-I/6/94

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer  
Parlament  
1017 Wien

23. Februar 1994  
zu 551/2-BM/94

5811 /AB

1994-03-01

zu 5946 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Robert Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen haben am 20. Jänner 1994 unter der Nummer 5946/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Integrationsmaßnahmen nach dem Aufenthaltsgesetz gerichtet.

Dazu stelle ich fest, daß mir mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten, BGBI.Nr. 571 a/1991, die sachliche Leitung verschiedener zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramts gehörender Angelegenheiten übertragen wurde.

Angelegenheiten der Überwachung des Eintrittes in das Bundesgebiet und des Austrittes aus diesem sowie die Angelegenheiten der Fremdenpolizei und des Flüchtlingswesens obliegen im Sinne der Anlage zu § 2 Teil 2 G des Bundesministeriengesetzes 1986 dem Bundesministerium für Inneres.

Grundsätzlich ist für die Vollziehung des Aufenthaltsgesetzes der Bundesminister für Inneres zuständig. Ich bin jedoch gerne bereit, seine Initiativen im Rahmen meiner Möglichkeiten zu unterstützen.

Wie die Erläuterungen zur Regierungsvorlage (525 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP zu § 11 des Aufenthaltsgesetzes) feststellen, handelt es sich

- 2 -

bei der Integrationshilfe um eine Reihe von Maßnahmen, die sowohl den Wirkungsbereich verschiedener Bundesministerien (vor allem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Unterricht und Kunst und Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie) als auch jenen der Länder umfassen.

Ob und inwieweit die Länder, aber auch Gemeinden, aus ihren eigenen Mitteln Integrationshilfe gewähren, ist ihnen selbst überlassen.

Zu den Fragen 1 - 4:

Seitens des Bundesministers für Inneres wurde in der Ministerratssitzung am 7.9.1993 über den Stand der Erfahrungen mit der Vollziehung des Aufenthaltsgesetzes berichtet sowie in der Sitzung des Ministerrates am 9. November 1993 der 2. Wanderungsbericht der Bundesregierung zur Kenntnis gebracht. Dieser wurde in der Folge dem Nationalrat zugeleitet.

Mit Schreiben vom 9. November 1993 habe ich daraufhin den 2. Wanderungsbericht allen Landeshauptmännern zur Kenntnis gebracht.

Darüber hinaus stehen mir aufgrund der Entschließung des Herrn Bundespräsidenten keine weiteren inhaltlichen Zuständigkeiten zu, so daß mir die seitens der Bundesländer bisher gesetzten Integrationsmaßnahmen nicht bekanntgegeben werden.

Zu den seitens der Ressorts gesetzten Initiativen verweise ich auf die Beantwortungen durch die sachlich zuständigen Bundesminister.

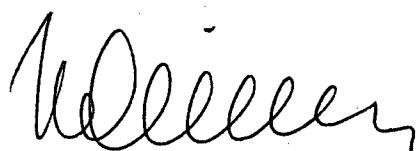
Zu Frage 5:

Im bereits den Landeshauptmännern zur Verfügung gestellten 2. Wanderungsbericht sind Vorschläge für verstärkte Aktivitäten der Länder enthalten, wobei es deren Zuständigkeit und Verantwortung ist, in ihrem Wirkungsbereich weitere Aktivitäten

- 3 -

**betreffend Integrationsmaßnahmen nach dem Aufenthaltsgesetz zu setzen.**

Im Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Möglichkeiten trage ich weiterhin dazu bei, daß seitens der Länder verstärkte Aktivitäten gesetzt werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Wolfgang Mitterer".